

Reglement

Abteilung Spitzensport

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage	2
2	Zweck	2
3	Rechte und Pflichten	2
4	Struktur, Zusammensetzung	3
5	Zuständigkeiten	4
6	Unterschriftenregelung	4
7	Inkrafttreten	4

Bezeichnungen

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Statuten des Zürcher Turnverbandes (ZTV).

2 Zweck

Die grundsätzliche Zielsetzung im Spitzensport liegt explizit und nur im Erreichen nationaler und internationaler Erfolge.

Die Abteilung Spitzensport (Abt Spispo) trägt die Verantwortung für die sinnvolle Verwirklichung der in den Statuten (Art. 2) festgelegten Ziele im Bereich Spitzensport – insbesondere in den internationalen Spitzensportarten des Schweizerischen Turnverbandes (STV).

Mit der Bildung von Ressorts und der Übernahme von Trägerschaften für Regionale Leistungszentren (RLZ) in allen Spitzensportarten kann die Umsetzung der Spitzensportprojekte des STV - soweit sie von Vereinen und Athleten mitgetragen werden – bestmöglich sichergestellt werden.

3 Rechte und Pflichten

Die Abt Spispo ist ein Dienstleistungsorgan des ZTV im Sinne von Art. 11.3 der Statuten mit folgenden Rechten und Pflichten:

3.1 Betrieb

- ist gegenüber den Vereinen, Trainingszentren (TZ) und RLZ für die administrative Leitung und den Informationsfluss im Bereich der Spitzensportarten zuständig
- bestimmt das Wettkampfangebot und die Wettkampfdaten in Koordination mit dem STV
- sucht und bestimmt Wettkampforte und Organistoren
- organisiert Kurse
- ist verantwortlich für die Personalplanung
- wählt die Mitglieder seiner Ressorts (Ressortleiter durch ZV)
- ehrt Athleten für nationale und internationale Erfolge sowie Qualifikationen in die nationalen Kader (Jugend, Nachwuchs, Junioren, Aktive)
- ehrt Vereinsleiter oder Kampfrichter für verdienstvolle und langjährige Tätigkeiten
- vertritt den Spitzensport im ZTV, im STV und gegen aussen

3.2 Finanzen

- erstellt ein nach der Abteilungsstruktur gegliedertes Budget
- führt „Durchlaufkonten“ zur Abwicklung der finanziellen Belange der RLZ-Betriebe und Anlässe
- schliesst im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel Arbeitsverträge mit Trainern ab
- schliesst in Absprache mit der Abteilung Sponsoring Sponsorenverträge ab
- hat Anspruch auf einen jährlichen Kredit z.L. des ZTV

- erhebt bei sämtlichen Aktiven einer Spitzensportart einen Sockelbetrag zur finanziellen Unterstützung der Abt Spispo und der RLZ und bestimmt dessen Höhe
- erhebt bei sämtlichen Athleten eines RLZ oder TZ einen Trainingsbeitrag für das Angebot und bestimmt dessen Höhe

4 Struktur, Zusammensetzung

4.1 Abteilung

Die Abteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleiter Spitzensport
- Ressortleiter (der einzelnen Sportarten)
- Spitzensportchef (eine oder mehrere Personen)
- Information, PR, Sponsoring (bei Bedarf)

Die Budgetverantwortung liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Personen.

4.2 Ressort

Die Ressorts gliedern sich generell folgendermassen:

- Ressortleiter
- Wettkämpfe
- Kampfrichterwesen
- Ausbildung
- Administration
- Spezialfunktion (individuell)

Wobei je nach Besetzung Bereiche zusammengelegt oder Funktionen auf mehrere Personen verteilt werden können.

4.3 Sportarten

Der STV pflegt z.Z. die folgenden vier internationalen Spitzensportarten:

- Kunstturnen Männer Kutu M
- Kunstturnen Frauen Kutu F
- Rhythmische Gymnastik RG
- Trampolin TR

Die Abt Spispo des ZTV führt diese und allfällige neue Spitzensportarten analog dem STV und soweit sie von Vereinen und Athleten mitgetragen werden.

5 Zuständigkeiten

5.1 Abteilung

- führt den generellen Betrieb der Abteilung
- koordiniert die Interessen der Ressorts und RLZ in der Abteilung
- organisiert ressortübergeordnete Anlässe und Veranstaltungen
- tritt in der Regel vierteljährlich sowie bei Bedarf zusätzlich auf Einladung des Abteilungsleiters zusammen

5.2 Ressort

- führt den technischen und organisatorischen Betrieb der jeweiligen Sportart
- organisiert kantonale Wettkämpfe
- organisiert Ausbildungskurse und Anlässe für Vereinsleiter, Kampfrichter und Athleten
- tritt regelmässig auf Einladung des Ressortleiters zusammen und protokolliert Aufträge und Beschlüsse

5.3 Spitzensportchef

- führt den Betrieb der RLZ und TZ
- hält regelmässig Sitzungen und Besprechungen mit Trainern und Eltern ab und protokolliert die Beschlüsse
- stellt die Kommunikation mit den an den RLZ Beteiligten und gegen aussen sicher
- J+S-Coaching und Subventionswesen für die RLZ und TZ
- schliesst zusammen mit dem Abteilungsleiter Arbeitsverträge ab

6 Unterschriftenregelung

Für die Abteilung Spitzensport zeichnen rechtsverbindlich die Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich und im Rahmen des Budgets.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der ZV-Sitzung vom **03.02.2003** genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Zürcher Turnverband ZTV

Der Zentralpräsident: Der Abteilungsleiter Spitzensport

Kurt Menzi

Ueli Schneider